

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



## Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens von Mitgliedern der Gemeindevertretung Allendorf (Eder)

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) am 16.04.2026 wurden folgende bei der Kommunalwahl am 15.03.2026 gewählten Vertreter in den Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder) gewählt:

- Herr Hilmar Koch, BLO, Blumenthalstraße 12, Allendorf (Eder)
- Herr Stefan Wolf, BLO, Hopfengartenstraße 18, Allendorf (Eder)
- Herr Kurt Kramer, CDU, Auf dem Sachsenberg 20, Allendorf (Eder)
- Herr Torsten Hirt, CDU, Holleracker 6, Allendorf (Eder)
- Herr Andreas Schöpfer, BLB, Talblickstraße 30, Allendorf (Eder)
- Herr Norbert Schäfer, SPD, Hauptstraße 4, Allendorf (Eder)

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verlieren diese Vertreter dadurch ihren Sitz in der Gemeindevertretung.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rücken die nächsten noch nicht berufenen Bewerber mit den meisten Stimmen der betreffenden Wahlvorschläge an deren Stelle. Hiermit stelle ich fest, dass dies folgende Ersatzbewerber sind:

### Für den Wahlvorschlag der BLO:

- Herr Maik Monzner, Grenzstraße 5, Allendorf (Eder)
- Frau Janina Kuhn, Edertalstraße 34, Allendorf (Eder)

### Für den Wahlvorschlag der CDU

- Herr Fabian Briel, Niedernfeldstraße 4, Allendorf (Eder)
- Frau Erika Kunz, Kirchweg 12, Allendorf (Eder), weil die berufenen Bewerber Igor Kusic, Holleracker 10a und Florian Dauber, Hermann-Löns-Weg 7, beide wohnhaft in Allendorf (Eder) auf die Annahme verzichtet haben

### Für den Wahlvorschlag der SPD:

- Frau Nadine Gorski-Risse, Goldberg 17, Allendorf (Eder)

### Für den Wahlvorschlag der BLB:

- Frau Regine Frese, Fortstraße 21, Allendorf (Eder)

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Schulstr. 5, 35108 Allendorf (Eder), zu erheben.

Allendorf (Eder), den 23.04.2026

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Stefan Noll  
Besonderer Gemeindewahlleiter